

"Auf was warten Sie, Herr Präsident?" Mit diesen Worten stieg der Ausschuß "Kampf für die Freiheit" die Forderungen Roosevelts, "die amerikanische Flotte soll auf Äsen- u. Boota

Aus dem engeren Heimatbezirk

Eine Bekanntmachung über die einheitliche Bewertung der Sachbezüge

für die Zwecke des Steuerabzugs vom Arbeitslohn und für die Zwecke der Sozialversicherung veröffentlicht im Anzeigenblatt der heutigen Ausgabe der Oberfinanzpräsident Westfalen in Münster gemeinsam mit den Vorsitzenden der Oberfinanzämter Dortmund, Münster, Minden und Detmold. Alle Interessierten wollen sich in ihrem eigenen Interesse die Bekanntmachung nicht nur genau durchlesen, sondern für alle vorkommenden Fälle auskennen und aufheben.

Halver

Die erste KdZ-Veranstaltung des Veranstaltungswinter 1941-42

wird am morgigen Donnerstagabend im Saale der Karlshöhe vor sich geben. Die Arbeitsgemeinschaft Varieté Malmström bietet eine hübsche Unterhaltungsschau. Nachdem nunmehr die Werbungen für den Ortsbetriebsring der Deutschen Arbeitsfront NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zum Abschluss gelangt sind, ist jedes Mitglied über seine Zugehörigkeit und die Ordnung im Veranstaltungsturnus im Bilde und gehalten, sich unbedingt danach zu richten. Erst damit ist die unbedingte Gewähr gegeben, daß jeder die Veranstaltung besuchende Volksgenosse zu seinem Recht kommt und diese zu jedermanns Zufriedenheit verkauft. Der Lustst, der mit der morgigen Veranstaltung für den kommenden Veranstaltungswinter gegeben wird, wird wiederum den Beweis erbringen, daß die Deutsche Arbeitsfront NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ alles daran setzt, nur das Beste vom Besten zu bieten. — Am Montag, dem 15. September steigt der zweite Abend der bunten Unterhaltungsschau.

Lehrgang für das SA-Wehrabzeichen

Die Lehrgangsteilnehmer treten am Sonntag, 13. September um 16 Uhr vollzählig am Feuerwehrplatz in Halver zur Prüfung der Lehrgänge 10 und 11 (Radfahren, Gesandte, erste Hilfe bei Unglücksfällen) an. Diese Prüfung ist nur einmalig und wird nicht wiederholt. Die Teilnehmer an der Prüfung im Radfahren haben ein Fahrrad mitzubringen.

Gemeinschaftsabend NS-Frauenshaft Halver-Gichholz

Zum Gemeinschaftsabend versammelte sich gestern Abend die Frauenschaft Halver-Gichholz im Lokale Lüdmann. Frauenschaftsleiterin Frau Kreinberg begrüßte die Erschienenen und gab nach gemeinsamem gesungenem Liede: „Uns ward das Los gegeben“ die geschäftlichen Mitteilungen durch. Ferner machte sie bekannt, daß die Verpflichtung in der Frauenschaft Gichholz am 4. Oktober, nachmittags 4 Uhr im Haus zur Fähr stattfindet. Es wurde zur Beteiligung an dem im Oktober stattfindenden Erziehungskursus aufgefordert. Frau Clever kündete einen Nähkursus des Reichsmütterbundes an, der wöchentlich einmal stattfindet und ein Vierteljahr dauert. Sie forderte zu reger Beteiligung auf. Ferner wies Frau Clever auf die demnächst stattfindenden Kochkurse hin, die von der Frauenschaft veranstaltet werden und nur einen Nachmittag oder Abend dauern. Lesungen füllten den Rest des Abends aus, den Frau Kreinberg mit dem Siegheiß auf den Führer schloß.

Jugendgruppe im DVB

Freitag um 8 Uhr ist Heimabend der Jugendgruppe im Lokal Beckmann. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Schalksmühle

Aus der NSB

Freitag, 11. September findet im Gasthof Mengel, Schalksmühle, Halverstraße eine wichtige Amtswaltertagung statt. An dieser Vertiktagung, die pünktlich um 20 Uhr beginnt, haben alle Amtswalter unbedingt teilzunehmen.

Unsere Schüler

bisher unermüdet und fleißig alle Sorten Heilpflanzen gesammelt haben und nicht müde werden, auch jetzt noch regelmäßig die bestimmten Sorten von Heilkräutern zu sammeln, konnten der NSB. vorab eine Summe von 35 RM überweisen, die jetzt von der Nebenamtsstelle für Heilpflanzenbeschaffung bei der NSB eingezahlt wurden.

Pflicht und Größe des Opfers

Zum Beginn des Kriegswinterhilfswerks 1941-42

Wenn wir in die Geschichte der Völker blicken, sehen wir, wie es nur die Opfer waren, die ein Volk groß gemacht haben. Völker, die der Genügsucht, der Sätttheit anheimfielen, gruben sich selbst ihr Grab. Als die Römer sich der Völlerei ergaben, war ihr Untergang besiegelt. Das Deutschland des zweiten Reiches lebte im tiefsten Frieden, das Wort „Opfer“ war damals schon fast ein Fremdwort geworden. Niemand ahnte, daß man vor einem Weltbrand stand, der ein Ausmaß an Opfern fordern sollte, wie es vorher kaum für möglich gehalten wurde.

Das Chaos der unseligen Nachkriegszeit konnte noch nicht zu Ende sein — das wußte jeder, der sein Volk aus tiefstem Herzen liebte. Die Erziehungsarbeit des Nationalsozialismus lehrte, daß wir nicht an uns selbst, sondern zuerst an die Volksgemeinschaft zu denken haben, daß ihr Schicksal das unsere ist. Aus dem Trümmerraum, den der Führer am 30. Jan. 1933 vorfand, ein neues Reich zu bauen, — dazu war die Mitarbeit des ganzen deutschen Volkes notwendig. Der Führer appellierte an die Opferbereitschaft, die immer in unserer Geschichte von deutschen Männern und Frauen bewiesen wurde. Nun erschrak diese gewaltige Idee von neuem. Ein Winterhilfswerk nach dem anderen war eindringliche Mahnung;

niemand wurde müde zu geben, in jedem Jahr stiegen die Summen dieses großen Werkes der Gemeinschaft.

Nun liegt wieder ein Kriegswinterhilfswerk vor uns, das an die Volksgenossen aller Gauen des Großdeutschen Reiches appelliert. Größer sind heute die Aufgaben der NSB. Stärker noch als bisher sind unsere Herzen erfüllt von der Opferbereitschaft, da wir mithelfen können, den Endsieg zu erringen, sei es auch nur zu einem bescheidenen Teil. Als wieviel notwendiger erkennen wir das Muß dieses kleinen Opfers, da unsere Soldaten an den Fronten für Deutschland bluten! Die Größe unserer Beteiligung wird die beste Antwort an die Kriegsheer in London, Moskau und Washington sein, die dem Aberglauben huldigen, diese unverbrüchliche Gemeinschaft des deutschen Volkes stören zu können. (NSG.)



Die Spinnstoffsammlung

hat im Ortsgruppenbereich Schalksmühle einen großen Erfolg zu verzeichnen. Die Annahmestellen wurden von allen Volksgenossen rege besucht und reichlich wurden alle Reste, Stoffe usw. abgeliefert. Viele Hausen Stoffe können nun der Rohstoffwirtschaft zugeführt werden und werden dort zu hochwertigem Material umgearbeitet. Die Sammlung reißt sich würdig allen vorausgegangen an und kann dank der regen Sammelaktivität aller Volksgenossen als Erfolg angesehen werden. (x)

Brügge

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Werkmeister i. R. Fritz Knabe und Frau Adele geb. Paar, Bergstraße, können am 12. 9. 1941 auf ihren 50jährigen Ehestand zurückblicken. Der Bräutigam, in Thüringen geboren, kam mit 14 Jahren nach Halver, wo er seine berufliche Ausbildung erhielt und sich später auch eine Halveranerin zur Frau erlor. 1896 verzog das Ehepaar nach Ahle und 1908 nach Brügge, wo es 1913 in ihr neu erbauten Wohnhaus einzog. Trotz des hohen Alters, er ist jetzt 81 Jahre und sie ist 74 Jahre alt, erfreut sich das Jubelpaar noch einer sehr guten Gesundheit. Der Bräutigam widmet sich auch heute noch mit Vorliebe dem Weidmannswerk. In der Partei bekleidet er das Amt eines Blockleiters und selten fehlt Pg. Fritz Knabe bei einer Veranstaltung. An dem Zeitgeschehen nimmt er regen Anteil. Auch wir beglückwünschen das Jubelpaar, das zu den treuen Lesern unserer Heimatzeitung zählt und wünschen ihm weiter noch einen recht langen und sonnigen Lebensabend. (v)

Kierspe

Dienstappell der Politischen Leiter

Im Hotel Plate fand ein Dienstappell der Politischen Leiter statt. Ortsgruppenleiter Plate verbreitete sich über Kinderbeihilfen, die vom 3. Kinde ab, an Witwen vom 1. Kinde ab gezahlt werden. Vordrucke zur Beantragung der Kinderbeihilfen sind bei der Amtswalterverwaltung zu haben. Dann gab der Ortsgruppenleiter einige Terminänderungen bekannt. Der Zellenabend der Zelle 04 findet am 13. September in Neuenhaus statt, der Zellenabend der Zelle 05 am 14. Sept. in Volme. Beginn 20.30 Uhr. Beide Zellenabende werden durch einen Lichtbildervortrag ausgestaltet. Im weiteren Verlauf sprach der Ortsgruppenleiter noch über Schweisterrufen, über Parteidisziplin und Kreisdisziplin. Am kommenden Sonntagabend wird der letzte Kartoffelfästerdienst durchgeführt. Am 21. September findet auf dem Kleinkaliberschießstand auf dem Sportplatz um 9.30 Uhr Schießdienst der Politischen Leiter statt. Die Reichsspinnstoffsammlung hat

auch hier ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Der Ortsgruppenleiter sprach allen Mitarbeitern seinen Dank aus. KdZ-Ortswart Schmidt machte Ausführungen über das Volkswinterhilfswerk. Dann hielt Schulungsleiter Kuhnier einen Vortrag über den Wert des Volkstums, über Feierrgestaltung und Pflege des Brauchtums.

Bredersfeld

Kommt zur Nähstube!

Am Donnerstag, 11. Sept., wird von 15 bis 18 Uhr in der Nähstube wieder für die NSB genäht. Die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk bitten alle nachkundigen Frauen um Mithilfe. (a)

Tagung des Obst- und Gemüsebauvereins

Im Gasthof Mähler hielt der hiesige Obst- und Gemüsebauverein eine Versammlung ab, die gut besucht war. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein interessanter Vortrag von Fr. Fließhöb: „Warum pflanze ich nur hier bewährte Obstsorten?“ Der Redner füllte infolge seiner langjährigen Erfahrungen über die verschiedenen Sorten sein Urteil und gab den Mitgliedern somit gute Fingerzeige für das Anpflanzen von jungen Obstbäumen. Ein Mitglied aus dem Glöckertal berichtete eingehend über das schädliche Treiben des Borkenkäfers, der ihm 12 starke Obstbäume zum Absterben brachte. (a)

Ein neuer Vorteil der Buchführung

Steuerliche Entlastung des Handwerkers, der ordnungsmäßige Bücher führt.

Für den selbständigen Handwerker ist aus der neuen Steueränderungs-Verordnung vom 20. August 1941 — NSG. I. S. 510 — besonders von Bedeutung, daß während der Dauer der Erhebung des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer auf Antrag 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinnes aus dem Gewerbebetrieb, höchstens aber 10 v. H. des gesamten Gewinnes aus dem Gewerbebetrieb, von der Einkommensteuer und dem Kriegszuschlag zur Einkommensteuer freigestellt werden können. In den meisten Fällen dürfte im Handwerk der Fall eintreten, daß der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb nicht in voller Höhe entnommen wird. Der Handwerker nimmt soviel aus dem Betriebe, als er benötigt, die übrigen Mittel bleiben im Betrieb zur Stärkung der finanziellen Grundlage. Viele Handwerker dürfen daher von dieser steuerlichen Erleichterung Gebrauch machen können, wenn sie — und jetzt kommt der Wierdesuß — den Gewinn auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermittelt haben. Das ist die Voraussetzung, um die steuerliche Erleichterung, die wie das nachstehende Beispiel zeigt, sich sehr

Verkehrsunfall in Weinerzhagen

Ein Toter, ein Schwerverletzter.

Auf der Derschlager Straße ereignete sich am 10. September ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Dort stand vor dem Fuchschen Betrieb ein Autobus, den schon viele Arbeiter und Arbeiterinnen bestiegen hatten. Weiter oben auf der Straße war ein großer Planwagen, der als Anhänger benutzt wird, abgestellt. Dieser setzte sich plötzlich, aus bisher nicht festgestellter Ursache, in Bewegung und rollte die Straße hinab. Die Insassen des Autobus sahen den Anhänger ankommen, was einige von ihnen veranlaßte, aus dem Kraftwagen zu springen. Das wurde zwei Männern zum Verhängnis. Der Anhänger stieß zunächst gegen den Autobus und kam dann auf den Gehweg geflogen, wobei die beiden Männer von dem schweren Gefährt gefaßt wurden. Der Arbeiter Johann Quast aus Bergerhof bei Eidenhagen erlitt eine schwere Schädelverletzung, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte; der andere trug schwere Verletzungen am Rücken und einen Schenkelbruch davon. Er wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt.

Dienstplan der SD

SDM, Schar 3.

Heute, den 10. September, sind alle Mädel der Schar 3 um 8 Uhr beim SD-Heim. Die Führerin der Schar 3: Gerda Wellmann.

auswirken kann, in Anspruch zu nehmen.

Ein Handwerker mit einem Gewinn von 5000 RM hat diesen Betrag restlos aus dem Betrieb entnommen. Es tritt in diesem Falle keine Steuerermäßigung ein. Angenommen, der Handwerker hat nur 4000 RM aus dem Betrieb entnommen, so bleiben nach der Steueränderungsverordnung auf Antrag 50 v. H. des nicht entnommenen Betrages, höchstens aber 10 v. H. des gesamten Gewinnes steuerfrei. Im vorliegenden Beispiel wären das 500 RM. Würde er der Steuergruppe 3 angehören, so hätte er an Stelle einer Einkommensteuer von 490 RM und einem Kriegszuschlag von 245 RM für ein Einkommen von 5000 RM nur eine Einkommensteuer von 416 RM und einen Kriegszuschlag von 208 RM — mithin insgesamt 111 RM weniger — für ein Einkommen von 4500 RM zu zahlen.

Dafür lohnt es sich schon, ordnungsmäßige Bücher zu führen. Mancher Handwerker, der das bisher verjäumt, sollte diese steuerliche Entlastung für die buchführenden Gewerbetreibenden zum Anlaß nehmen, sich eine ordentliche und einwandfreie Buchführung einzurichten. (WM.)

Warum heult die Sirene?

Manches Mal hat dich die Sirene durch ihre Warnrufe zu entschlossenem Handeln aufgerufen, dir und den Deinen den Weg zur Selbstbehaltung gewiesen, wenn ein Luftangriff drohte. Eine gewaltige, zu jeder Tages- und Nachtzeit wache und schlagbereite Organisation, die lebendige Abwehrkräfte der Heimat im Luftschutz zusammenfaßt, folgt dem Ruf der großen Warnerin, die jedem Volksgenossen dient. Es wird daher allgemein interessieren, etwas von ihrer Technik zu erfahren. Dieses Bedürfnis befriedigt „Die Sirene“, die große illustrierte Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes, in ihrem neuesten Heft, in dem sie ihrer Namensschwester einen aufschlußreichen Beitrag widmet.

Verlagsleiter Werner Bell, Hauptschriftleiter Alex Laumer. Druck und Verlag Gebt. Bell & Laumer, Halver. Zur Zeit in Preisliste Nr. 6 mütia

Was ist ein „Bayer“-Arzneimittel?

Ein „Bayer“-Arzneimittel ist ein Heilmittel aus den weltberühmten „Bayer“-Forschungsläften. Tausende von Ärzten verordnen „Bayer“-Arzneimittel und erzielen damit glänzende Erfolge. Jede „Bayer“-Arzneimittelpackung ist kenntlich am „Bayer“-Kreuz.





Mit Maggi's Würze spart man gern und leicht.
Man nimmt nur ein paar Tropfen. Ja, das reicht!

- weil MAGGI'S WÜRZE so ergiebig ist!

August Weber

Bachmeister i. einem Klav.-Regl.

Henriette Weber

geb. Lynker

Vermählte

3. St. im Felde

Halver

Post Schalksmühle

10. September 1941.

Deutsche Arbeitsfront

NS-Gemeinschaft
„Kraft durch Freude“
Orisw. Halver-Eichholz
u. Halver-Neustadt.

Am **Donnerstag,**
dem 11. September
u. **Montag,**
dem 15. Sept. 1941

bringt abends im Saale
der Karlshöhe das

Variété

Malmström

eine bunte Unterhaltungs-
schau zur Aufführung.

Alle Mitglieder des Ortsbetriebs-
ringes sind gehalten, sich den
Anordnungen zum Besuche
dieser Vorstellung zu fügen.

Evangl. Kirchengemeinde
Lüdenscheid.

Heute, Mittwoch, 20 Uhr
Kriegsabendandacht
in beiden Kirchen.

Stadt Lüdenscheid und Kreis Altena.

Eier. Für den 27. Versorgungsabschnitt werden 2 Eier
ausgegeben, und zwar je ein Ei auf Abschnitt a und b der
Reichseierkarte 27. Der Kleinverteiler darf die Eier ausgeben,
sobald er sie erhalten hat. Die Abschnitte bleiben bis zur Be-
lieferung gültig.

Lüdenscheid, den 9. Sept. 1941.

Altena, den 9. Sept. 1941.

Der Oberbürgermeister:
Schumann.

Der Landrat:
Dr. Buhner.

Eierverteilung.

Auf den vom 25. August bis 21. September 1941 gültigen
Bestellchein Nr. 27 der Reichseierkarte werden für jeden Ver-
sorgungsberechtigten

2 Eier

ausgegeben, und zwar auf den Abschnitt a 1 Ei und auf den
Abschnitt b 1 Ei in der Zeit bis zum 21. September 1941.

Schweim, den 10. September 1941.

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
— Ernährungsamt Abt. B —

Heute nachmittag 5 1/2 Uhr entschlief
nach schwerem, mit großer Geduld ertra-
genem Leiden, unsere liebe, treusorgende
Mutter, Schwiegermutter, Großmutter,
Schwester, Schwägerin, Tante u. Cousine

Wwe. Friedr. Spielmann

Ida geb. Lumberg

im Alter von 69 Jahren 7 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Grünenbaum u. Halver, den 8. Sept. 1941.
über Schalksmühle.

Die Beerdigung findet am Donner-
stag, dem 11. September, nachm. 3 1/2 Uhr
vom Sterbehause aus statt.

Kranzpenden waren nicht im Sinne
der Entschlafenen.

Gut erhaltener
gebrauchter

**Kinder-
wagen**

abzugeben.

Wo, sagt die
Geschäftsstelle
dieser Zeitung
in Halver.

Trauer-
drucksachen

liefert

Wid. Bell jr.
Halver i. W.

Die Amtsparkasse Halver

stellt Ostern 1942 einen weiblichen

Lehrling

ein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen
bis 20. d. M. an den Unterzeichneten.

Halver, den 9. September 1941.

Der Amtsbürgermeister: Stellier.



Es werden heute mehr Zigaretten in Deutsch-
land hergestellt als je zuvor - -

Wie kommt es denn nun, daß trotzdem eine gewisse Verknäp-
fung eingetreten ist? Gewiß, wir müssen in erster Linie unsere
Wehrmacht mit Rauchwaren versorgen und auch der großdeutsche
Raum hat sich mächtig gedehnt. Aber es gibt noch einen anderen
Grund: Der Durchschnittsbedarf des Einzelnen hat sich erheblich
gesteigert. Der Deutsche raucht heute mehr als früher und mehr
als gut für ihn ist. Eine geringe freiwillige Einschränkung
würde nicht nur die Schwierigkeiten in der Zigarettenversorgung
beheben, sondern sicherlich auch der Volksgesundheit zugute
kommen. Wir unsererseits tun unser Bestes, um den Alva-Raucher
so ausreichend wie möglich zu versorgen. Und eines garantieren
wir Ihnen: die Alva, die wir Ihnen liefern, ist von unverändert
hoher Qualität. Und das ist ja schließlich das Wichtigste —

ALVA
3 1/2

Bekanntmachung.

Einheitliche Bewertung der Sachbezüge für die Zwecke des
Steuerabzugs vom Arbeitslohn und für die Zwecke
der Sozialversicherung.

Für die Zeit ab 1. Oktober 1941 wird der Wert der Sach-
bezüge für den Steuerabzug vom Arbeitslohn und für die So-
zialversicherung für den Oberfinanzbezirk Westfalen (Provinz
Westfalen, Land Lippe und die zum Finanzamtsbezirk Bad Pyr-
mont gehörenden Gemeinden des Regierungsbezirks Hannover)
einheitlich wie folgt festgesetzt:

I. Volle freie Station

(einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)

- für weibliche Arbeitnehmer, die nicht
der Angestelltenversicherungspflicht
unterliegen und für Lehrlinge
monatl. 36,— RM
wöchentl. 8,40 RM
täglich 1,20 RM
- für männliche Arbeitnehmer, die nicht
der Angestelltenversicherungspflicht
unterliegen
monatl. 42,— RM
wöchentl. 9,80 RM
täglich 1,40 RM
- für männliche und für weibliche Ar-
beitnehmer, die der Angestelltenver-
sicherungspflicht unterliegen, soweit
sie nicht unter die Ziffern 1 und 4
fallen, und für das gesamte auf See-
schiffen und auf Binnenschiffen be-
schäftigte Personal, soweit es nicht
unter Ziffer 4 fällt
monatl. 48,— RM
wöchentl. 11,20 RM
täglich 1,60 RM
- für Angestellte höherer Ordnung,
z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer,
Hausdamen, Werkmeister, Gutsin-
spektoren, Kapitane, Erste Offiziere,
Erste Ingenieure, Schiffsärzte u. die
auf Passagierdampfern über 5000
Brutto-Registertonnen in trans-
atlantischer Fahrt beschäftigten Zahl-
meister und für alle Angestellten, die
nur wegen Überschreitung der Jah-
resarbeitsverdienstgrenze (§ 3 des
Angestelltenversicherungsgesetzes) der
Angestelltenversicherungspflicht nicht
unterliegen
monatl. 63,— RM
wöchentl. 14,70 RM
täglich 2,10 RM

Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusehen:

- Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung) mit 3/20,
- Heizung und Beleuchtung mit 1/20,
- erstes und zweites Frühstück mit je 1/10,
- Mittagessen mit 3/10,
- Nachmittagskaffee mit 1/10,
- Abendessen mit 2/10

der obigen Sätze.

Wird die freie Station nicht nur dem Arbeitnehmer allein,
sondern auch seinen Familienangehörigen gewährt, so erhöhen
sich die obigen Sätze

- für die Ehefrau um 80 v. S.,
- für jedes Kind bis zum sechsten Lebensjahr um 30 v. S.,
- f. jedes Kind im Alter von mehr als 6 Jahren um 40 v. S.

II. Deputate in der Land- und Forstwirtschaft.

- freie Wohnung:
 - für verheiratete Deputatempfänger, die
nicht der Angestelltenversicherungspflicht
unterliegen, jährlich 72,— RM,
 - für verheiratete Deputatempfänger, die der
Angestelltenversicherungspflicht unterliegen
oder der Angestelltenversicherungspflicht
nur wegen Überschreitung der Jahres-
arbeitsverdienstgrenze (§ 3 des Angestellten-
versicherungsgesetzes) nicht unterliegen,
jährlich 144,— RM,
- freie Feuerung:
 - Steinkohlen für den Zentner 1,50 RM,
 - Bricketts für den Zentner 1,25 RM,
 - Hartholz für den Raummeter 8,— RM,
 - Weichholz für den Raummeter 5,— RM,
 - Reißig (Buche) für eine Fuhre 1,50 RM,
 - Preßtorf für 1000 Stück 3,50 RM,
 - Stechtorf für 1000 Stück 2,50 RM,
- Getreide:
 - Roggen für den Zentner 8,50 RM,
 - Weizen für den Zentner 9,50 RM,
 - Futtergetreide für den Zentner 8,50 RM,
 - Hülsenfrüchte für den Zentner 16,50 RM,
- Mehl:
 - Roggenmehl für den Zentner 10,50 RM,
 - Weizenmehl für den Zentner 12,— RM,
- Brot für das Kilo 0,25 RM,
- Kartoffeln:
 - sortierte Speisekartoffeln für den Zentner 2,— RM,
 - unsortierte Kartoffeln für den Zentner 1,50 RM,
- Milch:
 - Vollmilch für das Liter 0,14 RM,
 - Magermilch für das Liter 0,04 RM,
- Butter für das Pfund 1,30 RM,
- ein Schlachtschwein:
für den Zentner Lebendgewicht 40,— RM,
(für den Zentner Schlachtgewicht 50,— RM)
- freie Kuhhaltung jährlich 140,— RM,
- freie Sommerweide für eine Kuh jährlich 40,— RM,
- freie Ziegen- und Schafhaltung jährlich 20,— RM,
- freie Weide für eine Zuchtgans jährlich 2,— RM,
- ein freies Ferkel 8,— RM,
- Stroh und Heu:
 - Stroh für den Zentner 1,— RM,
 - Heu für den Zentner 2,— RM,
- freies Kartoffelfeld:
 - bearbeitet und gedüngt für den Morgen (25
Ar) jährlich 50,— RM,
 - unbearbeitet und ungedüngt für den Mor-
gen (25 Ar) jährlich 30,— RM,
- freie Grasnutzung f. den Morgen (25 Ar) jährl. 20,— RM,
- freies Ackerland für den Morgen (25 Ar) jährl. 30,— RM,
- freies Getreideland f. d. Morgen (25 Ar) jährl. 30,— RM,
- eine Gespannkunde:
 - mit Pferden 0,80 RM,
 - mit Ochsen 0,50 RM,
 - mit Gespannführer: Erhöhung um 0,40 RM,
- Schütterloft mit Wohnung täglich 1,20 RM.

Die Deputate sind zur Lohnsteuer und zu den Sozialver-
sicherungsbeiträgen grundsätzlich in der Weise heranzuziehen,
daß der Arbeitgeber bei jeder Leistung an den Arbeitnehmer
die Lohnsteuer einzubehalten und die Sozialversicherungsbei-
träge zu entrichten hat. Die Deputate fließen dem Arbeitneh-
mer in der Regel nicht gleichmäßig in den einzelnen Lohnzah-
lungszeiträumen zu. Es ist deshalb zweckmäßig, zunächst den
Wert der Deputate für ein ganzes Jahr zu ermitteln und ohne
Rückblick darauf, wann die Deputate geliefert werden, die ge-
samten Sachbezüge auf die einzelnen Lohnzahlungszeiträume
zu verteilen und die Lohnsteuer und die Sozialversicherungs-
beiträge danach zu berechnen. Dieses Verfahren gilt nur, wenn
die ordnungsmäßige Besteuerung der Deputate und die ord-
nungsmäßige Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für
die Deputate dadurch nicht gefährdet wird.

III. Andere Sachbezüge.

- Dienstkleidung, die dem Arbeitnehmer auch außerhalb des
Dienstes zur Verfügung steht,
 - für einen Rock monatlich 2,— RM,
 - für eine Hose monatlich 1,50 RM,
 - für eine Weste monatlich 0,40 RM,
 - für einen Mantel monatlich 2,— RM,
 - für eine Mütze monatlich 0,30 RM.
- Der Wert der Dienstkleidung f. Krankenpflege-
schüler und Krankenpflegegeschülerinnen beträgt
monatlich 1,— RM,

2. Tabak:

- Freizigarren für das Stück 0,05 RM,
- Freizigarillos für das Stück 0,03 RM,
- Freizigaretten für das Stück 0,02 RM,
- Freitabak für 100 Gramm 0,40 RM.

Zu I bis III:

- Die oben festgesetzten Werte gelten auch dann, wenn in einer
Tarifordnung, einer Anordnung eines Reichs- oder Son-
dertreuhänders der Arbeit, einer Betriebs- oder Dienstfor-
nung oder in einem Arbeitsvertrag für die Sachbezüge
höhere oder niedrigere Werte festgesetzt worden sind. Es
gelten nicht, wenn an Stelle der vorgesehenen Sachbezüge
die in der Tarifordnung, der Anordnung eines Reichs-
oder Sondereinzelhandels der Arbeit, der Betriebs- oder
Dienstordnung oder in dem Arbeitsvertrag festgesetzten
Werte nicht nur gelegentlich oder vorübergehend (z. B. bei
tageweiser auswärtiger Beschäftigung, bei Urlaub) bar aus-
gezahlt werden.
- Die neuen Sachbezugspreise gelten beim laufenden Arbeits-
lohn erstmalig für den Arbeitslohn, der für einen Lohn-
zahlungszeitraum gezahlt wird, der nach dem 30. Septem-
ber 1941 endet, und bei sonstigen Bezügen erstmalig für die
Bezüge, die dem Arbeitnehmer nach dem 30. September 1941
zufallen.
- Abschnitt 19 der Lohnsteuerrichtlinien 1940 wird durch die
obigen Ausführungen gegenstandslos.

Münster (Westf.), 6. September 1941.

Der Oberfinanzpräsident Westfalen in Münster
und die Vorsitzenden der Oberverwaltungsämter
Dortmund, Münster, Minden und Detmold.